



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 267

25. Juni 2025

Abschlussprüfung 2026
zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und
Versorgungsmanagement“ und
zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und
Versorgungsmanagement“
an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 2. Juni 2025, Az. VII.3-BS9500.2-8/1/54

1. Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).

2. Abschlussprüfung

2.1 Gegenstand des ersten, zentral gestellten Prüfungsabschnitts sind gemäß § 79 Abs. 1 i.V.m. Anlage 11 FakO schriftliche Prüfungsaufgaben in den Fächern

- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen,
- Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik.

Zudem sind gemäß § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 FakO zwei schriftliche Prüfungsaufgaben in zwei Wahlpflichtfächern, die durch den Prüfungsausschuss gestellt werden, Bestandteil des ersten Prüfungsabschnitts.

2.2 Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement angehören oder an der von ihnen besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 86 FakO am ersten Prüfungsabschnitt der staatlichen Abschlussprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 87 FakO erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im ersten Prüfungsabschnitt dieselben schriftlichen Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademien. Darüber hinaus haben sie in allen anderen Pflichtfächern schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 90 Minuten und im Fach Ernährung und Verpflegung eine praktische Aufgabe mit einer Bearbeitungszeit von 300 Minuten zu bearbeiten. Die Bewerberinnen und Bewerber wählen zudem an der prüfenden Schule nach Maßgabe des § 86 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b FakO zwei Wahlpflichtfächer aus den zur Prüfung angebotenen Wahlpflichtfächern aus, in denen jeweils eine schriftliche Prüfung im Umfang von 90 Minuten abzulegen ist. Auf schriftlichen Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers finden in höchstens vier schriftlich geprüften Fächern zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 86 Abs. 4 FakO statt.

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberin oder anderer Bewerber ist bis spätestens 1. März 2026 bei der Fachakademie zu beantragen. Dem Antrag sind die in § 87 Abs. 2 FakO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen. Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

- 2.3 Der schriftliche Teil des ersten Prüfungsabschnittes der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Prüfungstag	Prüfungsfach	Bearbeitungszeit
Mittwoch, den 10. Juni 2026	Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	180 Minuten
Freitag, den 12. Juni 2026	Personalführung mit Berufs- und Arbeitspädagogik	180 Minuten

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr.

Die Termine für die von den anderen Bewerberinnen und Bewerbern nach Nr. 2.2 schriftlich zu bearbeitenden weiteren Prüfungsfächer werden diesen im Zulassungsschreiben zur Prüfung mitgeteilt.

- 2.4 Der mündliche Teil der Prüfung richtet sich nach § 80 bzw. § 86 Abs. 4 FakO.
- 2.5 Der praktische Teil der staatlichen Abschlussprüfung (zweiter Prüfungsabschnitt) richtet sich nach § 82 FakO.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 26

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.